## Hygienekonzept des SC Myhl Leichtathletik nach den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW im Rahmen des Trainingsbetriebes [Stand: 26.04.2021]

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde seitens des Vereins allen Athlet(inn)en sowie Trainer(inne)n und Eltern zur Kenntnis gegeben, die in irgendeiner Form am Training des Vereins teilnehmen. Zudem ist es auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.

- Alle am Trainingsbetrieb Beteiligten sind in die aktuell gültigen Hygienebestimmungen für den Trainingsbetrieb seitens des Vereines eingewiesen worden und befolgen diese eigenverantwortlich!
- Sollte jemand selbst oder ein Haushaltsmitglied an Covid 19 erkrankt sein oder aber unmittelbaren Kontakt (Kategorie I) zu einer auf Covid 19 positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen gehabt haben, so bleiben alle Haushaltsangehörigen dem Trainingsbetrieb für mindestens 14 Tage fern ab Bekanntwerden der Erkrankung bzw. des Kontaktes!
- ► Hat jemand irgendwelche Krankheitssymptome, so bleiben alle Haushaltsangehörigen grundsätzlich dem Trainingsbetrieb für 14 Tage fern. Liegt ein negativer PCR-Test der erkrankten Person vor, dann können die Haushaltsangehörigen soweit sie symptomfrei sind wieder am Training teilnehmen. Sobald die erkrankte und negativ getestete Person drei Tage symptomfrei ist, kann sie auch wieder zum Training kommen.
- Vor jedem Training ist eine Einzelanmeldung erforderlich, um im Falle einer Covid 19-Infektion eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten!
- ▶ Jeder bringt zu jedem Training Handdesinfektionsmittel und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit! Bei Kindern unter 14 Jahren, denen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung nicht passt, ist auch eine Alltagsmaske zulässig.
- Das Betreten der Sportanlage (Sportplatz) erfolgt nur mit dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m bis 2,00 m sowie mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (bei Kindern unter 14 Jahren ggfs. mit einer Alltagsmaske)! Diese ist erst abzulegen, wenn die Körpertemperatur gemessen worden ist. Beim Verlassen der Sportanlage ist die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (bzw. ggfs. die Alltagsmaske) wieder anzulegen.
- Sollte eine Körpertemperatur von mindestens 37,5 Grad Celsius gemessen werden, wird die Athletin/ der Athlet bzw. die/der Trainer/in nach Hause geschickt.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren!
- Sanitäre Anlagen (Toiletten) sind nur einzeln zu betreten. Vor und nach Betreten der sanitären Anlagen sind die Hände gemäß den geltenden Hygienevorschriften zu waschen bzw. zu desinfizieren!
- Nach Möglichkeit ist in Sportbekleidung anzureisen, da die Umkleiden nicht genutzt werden dürfen.

- Für die Anreise zur Sportstätte sorgt jeder selbst. Fahrgemeinschaften können ausnahmsweise mit Personen aus maximal zwei Haushalten gebildet werden.
- ▶ Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sollen alle eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Auto tragen (oder ggfs. eine Alltagsmaske bei Kindern unter 14 Jahren)!
- Während des Trainingsbetriebs bleiben die Athlet(inn)en in ihren 2er-Gruppen. Bei Kindern unter 14 Jahren sind Gruppen von max. 20 Kindern zulässig, ab einer Inzidenz von 100 nur Gruppen von max. 5 Kindern mit einhergehender Testpflicht der jeweiligen Trainer. Die eingeteilten Trainingsgruppen sind am jeweiligen Trainingstag stringent einzuhalten. Nach Möglichkeit sollen die Gruppeneinteilungen für nachfolgende Trainingstage beibehalten werden. Die jeweiligen Gruppen haben dauerhaft einen Mindestabstand von 5,00 m zu anderen Gruppen und allen weiteren Personen (u. a. Trainern) einzuhalten. Zudem ist innerhalb der Gruppen der Mindestabstand von 1,50 m bis 2,00 m beizubehalten.
- Körperkontakte sind zu vermeiden!
- Geräteräume dürfen nur einzeln betreten werden!
- Alle am Trainingsbetrieb Beteiligten sind damit einverstanden, dass für jedes Training Anwesenheitslisten mit den persönlichen Daten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt und mindestens 4 Wochen vorgehalten werden.
- Gästen, Eltern und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage (Sportplatz) nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung gestattet.
- Vor und nach der Nutzung von Sportgeräten (Speere, Kugeln, Disken, Bälle, Harke, Hürden, Maßband, Kästen etc.) sind die Hände bzw. die Sportgeräte zu desinfizieren.
- Gymnastikmatten können nur genutzt werden, wenn diese selbst von zu Hause mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Im Bedarfsfall können auch die vereinseigenen Gymnastikmatten genutzt werden, wenn diese nur von ein und derselben Person genutzt werden. Die Matten sind dann stets mit nach Hause zu nehmen und zum nächsten Training wieder mitzubringen.
- ▶ Bei Nichteinhalten der v. g. Vorgaben hat der Verein jederzeit das Recht, die Teilnahme am Trainingsbetrieb zu verwehren und das Hausrecht auf der Sportanlage auszuüben!
- Fundsätzlich wird davon ausgegangen, dass bei den am Trainingsbetrieb teilnehmenden Athlet(inn)en keinerlei Vorerkrankungen vorhanden sind, aufgrund derer jemand zur Risikogruppe gehört. Sollte das nicht der Fall sein, dann ist dies vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb bekannt zu geben.

## Für minderjährige Athlet(inn)en mit Vorerkrankungen:

Minderjährige dürfen während der Corona-Pandemie nur uneingeschränkt am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn die Eltern ihr Einverständnis zur Teilnahme vorab schriftlich erklärt haben. Der Verein trägt keinerlei Verantwortung für eine etwaige Infektion mit möglichem schweren Krankheitsverlauf und Langzeitsymptomatiken!